Informationen aus dem Rathaus der Bergringstadt Teterow auf der 15. Sitzung der Stadtvertretung Teterow VIII. Wahlperiode am 27.11.2025

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen für das 12. Teterower Adventsleuchten 2025 am 28.11.2025 sind abgeschlossen. Rund 60 Teilnehmende, darunter städtische Geschäftsleute, Vereine, Institutionen, Gastronomen, Anbieter regionaler Produkte und Kreativschaffende, freuen sich darauf, Einheimischen und Gästen einen schönen Start in den Advent zu ermöglichen. Zwei gemeinschaftliche Aktionen sind vorbereitet: Eine 400 Meter lange menschliche Lichterkette von Tor zu Tor zu Beginn der Veranstaltung und der Auftritt des größten Stadtchores von Teterow zum Abschluss auf dem Marktplatz. Herzliche Einladung an die Stadtvertreter, die Veranstaltung zu besuchen.

2. Informationsveranstaltung und Vorstellung der Kommunalen Wärmeplanung
Wann: Montag, den 15.12.2025, um 17:30 Uhr
Wo: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Teterow, Fischersteig 28

Vorstellung der Potentialanalyse, der Zielszenarien und des abschließenden Wärmeplans der Bergringstadt Teterow. Auf unserer Webseite finden Sie weitere Informationen rund um das Thema kommunale Wärmeplanung: https://www.teterow.de/leben/umwelt-verkehr/kommunale-waermeplanung

Arbeitsmarkt in Teterow
Der Arbeitsmarkt in Teterow ist weiterhin sehr robust.

Im Oktober 2025 gab es folgende Arbeitslosenzahlen:

SGB III Bereich (ALG-I-Bezug)	98 Personen	davon 11 Langzeitarbeitslose
SGB II Bereich (ALG-II-Bezug) davon Ausländer	392 Personen 154 Personen	davon 170 Langzeitarbeitslose

Stand der Sanierungen mit Städtebaufördermitteln
Das Gebiet „Historischer Stadtkern Teterow“ wurde im Sommer 1990 als „Problemgebiet“ ermittelt. Die Stadtvertreter beschlossen deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit vorbereitende Untersuchungen nach § 141, Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die vorläufigen Ziele und Zwecke der Sanierung wurden im Bericht vom Dezember 1991 festgestellt und festgelegt.

Städtebauliche Ziele:
- Erhalt und Fortentwicklung der Wohnnutzung, Erhalt und Entwicklung gebietstypischer Grundstücks- und Gebäudestrukturen, Erhalt nicht störender und mit der Wohnnutzung zu vereinbarender Gewerbetriebe, Anpassung des Verkehrs an die Gebietserfordernisse, Verbesserung der Freiflächensituationen, soziale Ziele (u. a. Wohn- und Lebensverhältnisse…).
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zur Beantragung von Städtebauförderungsmitteln beim Bauministerium am 05.06.1991 (Beschlussfassung).
- Beginn der Sanierungstätigkeiten aus bewilligten Städtebaufördermitteln aus den Programmen Städtebaulicher Denkmalschutz Ost (D-II-Programm), Allgemeines Programm Sanierung und Entwicklung Ost (A-Programm) und Landeseigenes Programm (L-Programm).
- Erweiterung des Gebietes „Historischer Stadtkern“ mit den Sanierungsgebieten „Nord/Ost“ per Beschluss am 14.09.2002 und „Süd“ mit Beschluss am 21.06.2003.

Baumaßnahmen:
- Beginn mit den Erschließungsmaßnahmen (Straßen-Wege-Plätze) – insgesamt konnten 25 Maßnahmen durchgeführt werden für insgesamt 7,6 Mio. Euro, u. a. alle historischen Ringstraßen, gesamtes Mühlenumfeld bis zum Parkplatz Pastor-Fiedler-Weg, Parkplatz Küsterviertel, sowie Erschließung Westliche Ringstraße.
- Durchgeführte private Baumaßnahmen: 254 Maßnahmen (durchgreifende Sanierungen und Förderung der Hülle des Gebäudes) – mit 18,274 Mio. Euro, u. a. die erste private Baumaßnahme Rostocker Straße 12 mit 6.000 Euro (Abschluss 02.04.1993).

Weitere Maßnahmen:
- Rostocker Straße 21, Warener Straße 2, Moltke Straße 4, Thünen Straße 20, Östliche Ringstraße 11, Bahnhofstraße 9, Niels-Stensen-Straße 15, Marktplatz 9, Große Knickhäger Straße 5.
- Durchgeführte Sanierungsmaßnahmen kommunaler Grundstücke in privater Nutzung (gem. H StBauFR): 3 Maßnahmen (durchgreifende Sanierungen Pferdemarktstraße 9, Historisches Bahnhofsgebäude mit Außenanlagen, Alte Poststraße 19) – mit 4,183 Mio. Euro.
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit insgesamt 5,3 Mio. Euro, u. a. Historische Stadtmühle, Feuerwehrgerätehäuser, Stadttore, Rathausdach und -fassade, Stadtmuseum.
- Maßnahmen Schulkamp Haus 3 für Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Zukunftsinvestitionsprogramm) in Höhe von 599.400,00 Euro.
- Verausgabte Mittel bis 31.12.2024: 41,066 Mio. Euro – vereinnahmte Mittel u. a. aus Ausgleichsbeträgen, Darlehensrückflüssen für ausgereichte Städtebaufördermittel, Erlösen aus Grundstücksveräußerungen, Beträgen aus der Bewirtschaftung von städtischen Grundstücken, Finanzhilfen Bund und Land (24,794 Mio. Euro), Eigenmittel Gemeinde (6,945 Mio. Euro) – insgesamt 41,6 Mio. Euro.

Stand 30.10.2025:
- In den letzten fünf Jahren wurde viel aus den Vorjahren aufgearbeitet und abgerechnet gegenüber dem Landesförderinstitut. Im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern von Teterow“ werden derzeit noch mit den bereitstehenden Mitteln

die letzten Vorhaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern“ in Teterow realisiert. Durch das Engagement sämtlicher Beteiligter konnten im Interesse der Stadtentwicklung sehr viele Sanierungsvorhaben realisiert und städtebauliche Missstände beseitigt werden. Im Ergebnis dessen wurden die wesentlichen und städtebaulich wichtigen Ziele in der Gesamtmaßnahme erreicht.

- Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 09.05.2025 sowie 07.10.2025 wurde in Abstimmung mit der Stadt Teterow daraufhin festgelegt, die Abrechnung der Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern von Teterow“ vorzunehmen.
- Als Stichtag für die Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern von Teterow“ wurde nunmehr der 30.06.2026 benannt.
- Die Schlussrechnung ist somit dem Landesförderinstitut M-V bis zum 31.12.2026 zur Prüfung vorzulegen.

Restmittel:

- Im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ sind noch drei Maßnahmen (private Baumaßnahmen) in Bautätigkeit – eine durchgreifende Maßnahme, zwei Teilsanierungen sowie eine Erschließungsmaßnahme gem. E (StBauFR unter 50.000 Euro).
- Im Sanierungsgebiet „Süd“ sind noch zwei Maßnahmen beantragt gem. E 8 StBauFR, Ordnungsmaßnahmen.
- Die Stadt Teterow vollzieht die Abwicklung/Einbringung der Ausgleichsbeträge in den Sanierungsgebieten „Historischer Stadtkern“ und SG „Nord/Ost“. Es kann festgestellt werden, dass bereits ca. 93 % der zu erhebenden Ausgleichsbeträge dem städtebaulichen Sonderkonto der Stadt zugeführt wurden.

Weitere Einnahmen werden derzeit noch aktiv für 14 private Einzelbaumaßnahmen über Darlehensrückläufe eingenommen.

Stand der Zwischenabrechnungen:

- Diese liegen dem Landesförderinstitut M-V einschließlich der Prüfungen durch den Rechnungsprüfer zum 31.12.2024 vor.
- Vorbereitungen zur Schlussabrechnung (Einarbeitung des städtebaulichen Sachverhalts in den städtischen Haushalt).
- Alle anderen privaten Maßnahmen, Erschließungsmaßnahmen sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sind gegenüber dem Landesförderinstitut M-V abgerechnet („Restantenliste“).
- Vorbereitung der Aufhebung der Sanierungsgebiete.

Gesamtbaumaßnahme „Am Rhedebruch“
Im November konnte die Ausschreibung für die Baumaßnahme zum grundhaften Ausbau der Straße „Am Rhedebruch“ erfolgreich abgeschlossen werden. Den Zuschlag für die Gesamtmaßnahme hat die Firma Georg Koch GmbH erhalten. Die Ein- und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens ist mit Vorstellung der Planung im Juni 2025 erfolgt. Baubeginn ist im Frühjahr 2026, vorab werden die Anlieger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Das Gesamtvolumen (Baustelleneinrichtung, Schmutzwasser, Regenwasser, Trinkwasser, Straßenbau) beläuft sich auf ca. 1,2 Mio. Euro.

Neugestaltung des Teterower Markplatzes
Für die Neugestaltung des Teterower Marktplatzes und der näheren Umgebung konnten kurzfristig Städtebaufördermittel in Höhe von 47.600 Euro bestätigt werden. Nach erfolgter Ausschreibung der Maßnahme, haben die ersten neuen Pflanzkübel den Markt bereits erreicht. Im Folgenden soll der Neugestaltung in den kommenden Monaten noch erweitert werden. Hierzu wurden die entsprechenden Fachausschüsse in ihrer Sitzung am 09.10.2025 beteiligt.

Weiterer Ausbau des Besucherleitsystems
Das Besucherleitsystem der Stadt Teterow erhält eine Erweiterung. Zwei zusätzliche Informationstafeln stehen künftig in den Teterower Heidbergen. In Kürze wird eine Tafel am ehemaligen Standort des Kurhauses installiert und eine weitere Tafel an der alten Schafwäsche angebracht. Beide Tafeln informieren über die jeweilige Geschichte der Orte. Die Standorte wurden in Abstimmung mit dem städtischen Bauamt und dem Stadtförster bei einem Ortstermin festgelegt.

Fitnessstudio FITOMAT eröffnete in Teterow
Die Stadt Teterow gratulierte am 15.11.2025 zur Eröffnung des Fitnessstudios FITOMAT am Standort Poggetraße in Teterow. Vielen Dank, dass Sie sich mit Ihrer Investition für den Standort Teterow entschieden haben. Das neue Fitnessstudio ist eine wertvolle und gewünschte Ergänzung unserer heimischen Infrastruktur. Ich wünsche für den Betrieb alles Gute, viel Erfolg, eine rege Besucherfrequenz sowie stets viel Bewegung in den Räumen - dazu zufriedene Mitglieder, Motivation und Freude am Sport.

Kurzmeldungen

- Die Stadt Teterow erhielt auf Antrag eine Zuwendung Pflegepauschale 2025 für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft vom Landkreis Rostock in Höhe von 6.215,76 Euro.
- Geplant ist die Neubeschaffung und Installation von Sirenen für 2026 in den Ortsteilen Pampow, Niendorf und Teschow.
- Es erfolgte der Antrag auf Fördermittel beim Landwirtschaftsministerium M-V zur Förderung der Errichtung einer Slipanlage am Teterower See im Bereich der Badeanstalt – Einlassstelle für Kanus und Kajaks – in Höhe von 27.548,54 Euro.
- Es erfolgt eine positive Begleitung des Bauvorhabens „Teterower Gartenmarkt“ – Neubau einer Leichtbaulagerhalle für Garten- und Landschaftsgeräte.
- Für den Appelhäger Weg wurde unserem Antrag auf Einrichtung einer 30-Zone durch die untere Verkehrsbehörde des Landkreises Rostock stattgegeben.

Wohngeld
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.177.247 Euro Wohngeld gezahlt.

Das Wohngeld ist ein Zuschuss, der Mietern bzw. Eigentümern hilft, ihre Wohnkosten zu tragen. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnen, wird nur als zweckgebundener Zuschuss zur Miete gewährt, ist einkommensabhängig und dient nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Wohngeld wird vom ersten Tag des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Stadt Teterow eingeht.

Monat (2025)	Zahlfälle Mietzuschuss	Zahlfälle Lastenzuschuss	Gesamtsumme der lfd. Zahlungen (in Euro)	davon Zahlungen Mietzuschuss (in Euro)	davon Zahlungen Lastenzuschuss (in Euro)	Durchschnittliches Wohngeld (in Euro)
Jan.	393	35	97.286	88.455	8.831	223,99
Feb.	410	32	111.328	104.373	6.955	251,87
Mrz.	394	32	97.112	89.813	7.299	227,96
Apr.	403	34	98.130	89.961	8.169	224,55
Mai	406	36	96.027	88.200	7.827	217,26
Jun.	406	35	97.770	90.431	7.339	220,70
Jul.	407	37	98.226	90.793	7.433	221,23
Aug.	404	37	98.687	91.548	7.139	223,78
Sep.	397	37	91.780	84.416	7.364	211,47
Okt.	401	39	100.269	90.170	10.099	227,88
Nov.	411	37	97.254	90.017	7.237	217,08
Dez.	381	35	93.379	86.357	7.022	224,47

Anzahl ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Teterow
Am 24.11.2025 waren in der Bergringstadt Teterow genau 542 ukrainische Bürgerinnen und Bürger gemeldet. In der Gemeinschaftsunterkunft „Alte Schule Nord“ sind 179 Personen untergebracht, in der Flüchtlingsunterkunft „Koppelbergstraße“ 77 Personen. Darüber hinaus haben weitere 286 Personen bereits separate Wohnungen in Teterow bezogen.

Gemeinsames virtuelles Arbeitstreffen mit der Tourist-Information Bad Segeberg
Mitte November 2025 fand ein gemeinsames virtuelles Arbeitstreffen mit der Tourist-Information Bad Segeberg statt. Dieses diente u. a. dem Austausch zu Veranstaltungen im Jahr 2026. Im Ergebnis wurden erste Ideen für gemeinsame Aktionen bei städtischen Veranstaltungen entwickelt. Darüber hinaus erfolgte eine Abstimmung zur gegenseitigen Bewerbung von Veranstaltungshöhepunkten in den Partnerstädten, mit dem Ziel, gegenseitige Besuchsangebote zu initiieren. So bewerben die Bad Segeberger Kollegen unser Adventsleuchten, und wir unterstützen bei der Bewerbung des Bad Segeberger Winterzaubers, welcher vom 12.12.2025 bis 21.12.2025 (ausgenommen 15.12.2025 und 16.12.2025) stattfindet.

Verlängerung der Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Teterow
Die Anträge auf Genehmigung Verlängerung der Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Teterow GmbH und den Flächenkauf von der Stadtwerke Teterow GmbH wurden bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Die Beschlüsse der Stadtvertretung sowie die Protokolle der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.08.2025 sowie der Stadtvertretung vom 25.09.2025 wurden ebenfalls übermittelt.

Hinsichtlich eines beihilfekonformen Vorgehens gibt es bezüglich der bisherigen Verfahrensweise und Vertragsgestaltung keine Veränderung. Es gibt keine Veränderung der Risikobewertung für die Stadt Teterow. Es besteht weiterhin ein Ausschluss von Besicherungsalternativen. Die Bürgschaft kann nur durch die Stadt Teterow gegeben werden.

Informationen der Stadtwerke Teterow GmbH zur Thematik Wendenkrug
Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass mit dem derzeitigen Pächter ein gültiger Vertrag besteht, der auch vertragsgemäß bis zum Jahresende bedient wurde. Insofern hat die Eigentümerin (Stadtwerke Teterow GmbH) nicht das Recht, wahllos im Objekt Begehungen durchzuführen, um dessen Zustand zu bewerten. Der Verpächter hat bis zum 31.12.2025 Zeit, das Objekt zu beräumen und besenrein zu übergeben. Alles, was momentan über den voraussichtlichen Zustand gesagt wird, wäre reine Spekulation, die wir vermeiden wollen.

Voraussichtlich wird am 02.01.2026 (sofern nicht vorher eine Übergabe erfolgt) eine Begehung vorgenommen und der tatsächliche Zustand des Wendenkrugs und der Nebengebäude dokumentiert.

Es wird einen Termin mit der Baubehörde des Landkreises Rostock geben, um gemeinsam zu klären, ob die Gästezimmer weiterhin für Gäste genutzt werden können.

Der Prozess der Ausschreibung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Von der Ausschreibung bis zur tatsächlichen Übergabe des Objektes an den neuen Pächter/Mieter können mehrere Monate vergehen. Um die Zeit bis zur Klärung der offenen Punkte nicht zu verlieren, wurde die Ausschreibung bereits erarbeitet und sowohl in der Stadtvertretersitzung als auch im Arbeitskreis „Wendenkrug“ zur Diskussion gestellt.

Es ist der Stadtwerke Teterow GmbH bewusst, dass ein hohes politisches und öffentliches Interesse an einer gesicherten gastronomisch-touristischen Nutzung des Wendenkrugs und der Burgwallinsel besteht. Dieses Interesse wird wahrgenommen und sehr ernst genommen.

Im Arbeitskreis „Wendenkrug“ wurde das weitere Vorgehen konkretisiert. Es wird, wie bereits oben genannt, einen Termin zur Klärung der Zimmernutzung geben. Spätestens Anfang Januar wird der Wendenkrug übernommen, sodass verbindlich gesagt werden kann, wie weiter verfahren werden kann und muss.

Weiterhin wurde im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises besprochen, dass im Sinne der Teterowerinnen und Teterower sowie ihrer Gäste selbstverständlich eine Regelung für die Saison 2026 gefunden wird – sei es durch die Neuverpachtung des Wendenkrugs oder behelfsweise für die Übergangszeit durch den Betrieb der Fähre und eines Kiosks auf der Burgwallinsel. Dies wird sich in den kommenden Wochen zeigen.

Abschließend wird nochmals betont, dass es im Interesse aller liegt, einen neuen Pächter, Mieter oder Investor zu finden, der die Burgwallinsel mit dem Wendenkrug touristisch wiederbelebt. Dabei gelten selbstverständlich Recht und Gesetz – dies sollte in der öffentlichen Diskussion nicht außer Acht gelassen werden.

Haushalt 2026 / Jahresabschluss 2024
Auch für die Stadt Teterow stellt die Haushaltsaufstellung für 2026 eine große Herausforderung dar. Der Orientierungsdatenerlass und die Informationen des Innenministeriums sind hierbei wichtige Hilfsmittel, die bis zur Erstellung des Verwaltungsberichtes noch nicht vorliegen. Gleichzeitig wurde das Gesetzgebungsverfahren zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorerst gestoppt, sodass die Zahlen fehlen. Auch die Kreisumlage und die Abgaben an den Landkreis Rostock steigen weiter. Die Unterstützung der der Stadtwerke Teterow GmbH ist anspruchsvoll.

Die Sozialkosten beeinflussen die Finanzlage negativ, was auch Auswirkungen auf Ko-Finanzierungen bei der Umsetzung des Sondervermögens hätte. Daher bleibt die grundsätzliche Forderung bestehen, die Mittel aus dem Sondervermögen pauschal an die Kommunen weiterzugeben, wie dies mittlerweile fast die Hälfte der Bundesländer praktiziert.

Es ist bewusst, dass Risiken für den künftigen Haushaltsausgleich bestehen, die nicht beeinflusst werden können. Die kommunale Finanzsituation ist von Krisen geprägt: Sinkende Schlüsselzuweisungen, negative Auswirkungen des Zensus, fehlende vollständige Ausgleichszahlungen für soziale Belastungen sowie steigende Bau- und Energiekosten belasten den Haushalt. Hinzu kommt die Unsicherheit bei der Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle.

Es ist daher unerlässlich, dass Bund und Land die finanziellen Auswirkungen von Wahlversprechen ausgleichen. Insbesondere muss das durch das Investitionssofortprogramm für die Wirtschaft verursachte Minus vollständig kompensiert werden.

Die Haushaltsberatungen sind in Vorbereitung. Ziel ist die Beschlussfassung des Haushaltes 2026 durch die Stadtvertretung am 26.02.2026.

Der Jahresabschluss 2024 wird gegenwärtig erstellt. Die Einbringung des Jahresabschlusses ist für März/April 2026 vorgesehen.

Schulen
Gemäß der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Lern- und Unterrichtsmaterialien an Schulen in der Trägerschaft der Bergringstadt Teterow wurden die Kostenbescheide für das Schuljahr 2026/2027 erstellt und an die Personensorgeberechtigten versandt.

Die Schulkonferenz (u. a. Lehrerinnen und Lehrer sowie Elternvertreter) der Grundschule Teterow hat am 05.11.2025 entschieden, dass die Einschulungsfeiern künftig wieder am Sonnabend vor dem 1. Schultag stattfinden. Der Einschulungstermin im kommenden Jahr ist somit der 22.08.2026.

Wohlfahrtspflege / Kultur / Jugendarbeit
Die Zuschüsse sind fristgerecht abgerufen worden. Die Verwendungsnachweise sind bis zum 30.04.2026 beim Fachbereich Bildung, Sport, Kultur und Wohngeld zur Prüfung vorzulegen.

Jugendsozialarbeit in Teterow abgesichert
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock hat die Sicherstellung laufender Leistungen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Planung in der Jugendsozialarbeit in der Bergringstadt Teterow wird verstetigt
Die Öffnungszeiten des Jugendbüros werden ausgeweitet, um eine bessere Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Die zusätzliche Präsenzzeit ermöglicht eine intensivere Betreuung, niedrigschwellige Kontaktaufnahme sowie die Durchführung offener Angebote und Gruppenaktivitäten.

Die Nachfrage nach themenbezogenen Workshops und Projekten hat deutlich zugenommen. Um diesen Bedarf fachlich fundiert und nachhaltig zu decken, ist eine intensivere Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung zusätzlicher Projektzeiten erforderlich.

Es ist ein zunehmender Anstieg an individuellen Unterstützungsbedarfen bei Jugendlichen zu verzeichnen. Die Einzelfallarbeit erfordert zeitintensive Gespräche, Begleitung sowie die Koordination mit weiteren Netzwerkpartnern.

DRK Krankenhaus Teterow
Die beschlossene Krankenhausreform ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten und befindet sich in der schrittweisen Umsetzungsphase. Das Bundeskabinett hat am 08.10.2025 ein Gesetz zur Anpassung der Reform (Krankenhausreformanpassungsgesetz) beschlossen. Dieses soll den Ländern mehr Flexibilität bei der Zuweisung von Leistungsgruppen ermöglichen. Die beschlossenen Anpassungen stoßen auf Kritik: Insbesondere wird gewarnt, dass die erweiterte Flexibilität der Länder die bundesweit einheitlichen Qualitätsvorgaben unterlaufen und die Patientensicherheit gefährden könnte. Besondere Herausforderungen ergeben sich für kleinere Krankenhäuser.

In Mecklenburg-Vorpommern (M-V) befindet sich die Umsetzung der Krankenhausreform im Einklang mit den bundesweiten Vorgaben, jedoch mit regionalen Besonderheiten.

Die Krankenhausleistungen müssen anhand des Versorgungsbedarfs der Bevölkerung bedarfsgerecht geplant und in angemessener Zeit erreichbar sein. Eine gute Erreichbarkeit ist entscheidend, insbesondere wenn die Nähe zu den Angehörigen ein wichtiger Faktor ist (palliative Versorgung, Geriatrie oder teilstationäre Versorgung bei chronischen Erkrankungen).

Leistungen der internistischen und chirurgischen Grundversorgung in Verbindung mit der Notfallversorgung müssen in allen Regionen des Landes für alle Bürgerinnen und Bürger in angemessener Zeit erreichbar sein. Alle Krankenhäuser müssen dauerhaft wirtschaftlich tragfähig sein.

Das Land muss zudem seine Investitionskostenfinanzierung einfacher und verlässlicher ausgestalten. Entscheidend ist, wie die konkreten Entscheidungen zu den Leistungsgruppen und Behandlungsrechten vom Land in Abstimmung mit der Runde der Planungsbeteiligten umgesetzt werden. Die Rolle des Städte- und Gemeindetages M-V in dieser Runde muss gestärkt werden.

Informationen aus dem Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Zeitraum vom 01.01.2025 bis 24.11.2025

Bürgerbüro	
ausgestellte Personalausweise	1177
ausgestellte Reisepässe	270
Führungszeugnisse	434
Auskünfte Gewerbezentralregister	10

Sicherheit und Ordnung	
Gewerbeanmeldungen	54
Gewerbeabmeldungen	37
Sondernutzungen	33
Anliegerpflichten	55
Autowracks auf öfftl. Straßen	4
Bewohner-Parkausweise	48
Ausnahmegenehmigungen (Handwerker, Ärzte, Soz. Dienst)	91
Blauer EU-Parkausweis (aG)	11
Gelber Parkausweis	2
Oranger Parkausweis	1
Verwarngelder (ruhender Verkehr)	1.974
Mängelanzeigen Kommunaler Ordnungsdienst einschl. Anliegerpflichten	170
Bußgelder Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	28
Schornsteinangelegenheiten	6
Fischereischein auf Lebenszeit	32
Fischereischeine befristet	49
Anzahl Fälle Obdachlosigkeit davon tatsächlich untergebracht:	9 4
Bestattungen	9

Die letzten Schritte für das 12. Teterower Adventsleuchten am 28.11.2025 stehen bevor. Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz findet am Freitagvormittag statt und wird durch den KOD sowie das Polizeirevier Teterow unterstützt. In der Pferdemarktstraße wird es wie in den Vorjahren ein absolutes Haltverbot geben, um einen reibungslosen Transport des Baumes zu gewährleisten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Wir bitten, dies zu berücksichtigen.

Aufgrund von Bürgerhinweisen gab die Polizei am 21.11.2025 eine Pressemitteilung heraus, in der vor augenscheinlich vergifteten Ködern im Wohngebiet Mühlenblick gewarnt wurde. Das nähere Umfeld wird weiterhin kontrolliert. Alle Tierhalterinnen und Tierhalter werden gebeten, ihre Tiere an einer kurzen Leine zu führen und besonders aufmerksam zu sein.

Hauptausschuss am 18.11.2025
Die Tagesordnung der 13. Hauptausschusssitzung der VIII. Wahlperiode befasste sich im Wesentlichen mit der Vorbereitung der 15. Sitzung der Stadtvertretung der VIII. Wahlperiode am 27.11.2025**.** Im öffentlichen Teil gab es folgende Beschlussempfehlungen an die Stadtvertretung:

Beschlussempfehlungen – öffentlicher Teil

- **TOP 5: Gemeinsame Beratung mit Finanzausschuss**
  Aufhebung des Sperrvermerkes „Fortschreibung der Planungsleistungen für das Gebäude Haus 4 auf dem Schulkamp (Graue Schule)“
  (Drucksache Nr.: B VIII / 1535 – 1)

  Der beratende Finanzausschuss lehnte die Aufhebung des Sperrvermerkes ab. Der beratende Fachausschuss Kultur, Schule und Sport wird sich in einer Sondersitzung ebenfalls mit der Thematik beschäftigen. Der Hauptausschuss gab die Empfehlung zur Beratung und Entscheidung in der Stadtvertretung. Die Verwaltung hat umfangreich informiert.

  Es geht um den Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes „Graue Schule“ zur Nutzung als Hort (Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026/2027**).** Die Städte und Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 KV M-V verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vorzuhalten. Im Einzugsbereich der Grundschule Teterow ergibt sich laut Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2025–2027 ein zusätzlicher Bedarf von ca. 40 bis 70 Hortplätzen, um den gesetzlichen Anspruch ab 2026 erfüllen zu können.

- **TOP 6: Gemeindewahlleitung**
  Wahl einer Stellvertretung für die Gemeindewahlleiterin
  (Drucksache Nr.: B VIII / 1526 – 1)

- **TOP 7: Informationsvorlage**
  Stellungnahme der Stadt Teterow im Rahmen der 2. Beteiligung zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock
  (Drucksache Nr.: M VIII / 1529 – 1)

  Anmerkungen Raumentwicklungsprogramm – 2. Entwurf Planungszeitraum 2035

  Karte 1: Bevölkerungsprognose

  Die Einwohnerzahlen in der Bergringstadt Teterow entwickeln sich positiv.

  Stand: 30.06.2025, laut Meldestelle der Bergringstadt

	m	w	gesamt
Hauptwohnung	4.264	4.395	8.659
Nebenwohnung	75	35	110
gesamt	4.339	4.430	8.769

  Stand: 30.09.2025, laut Meldestelle der Bergringstadt:

	m	w	gesamt
Hauptwohnung	4.297	4.409	8.706
Nebenwohnung	71	31	102
gesamt	4.368	4.440	8.808

  Der Zensus 2022 erfasste im Mai 2022 lediglich 8.131 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

  Karte 2: Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche

  - Die Ausweisung von „Siedlungsgebieten“ mit Schwerpunkten von Zentralortsfunktionen (z. B. Jördenstorf) als vierte Ebene wird begrüßt.
  - Die Unterstützung des Planungsverbandes bei der Durchsetzung der Durchlässigkeit der Verflechtungsgebiete in der Planungsregion Rostock, z. B. durch Förderung der Auslastung bestehender Bebauungspläne für bereits erschlossene Wohngebiete (z. B. B-Plan 65 „Mühlenblick“ in Teterow), ist notwendig.
  - Im innerstädtischen Bereich sind Maßnahmen zur Nachverdichtung und Umnutzung, etwa von Büro- und Gewerbeflächen, zu erleichtern.
  - Die Anwendung des § 246e Baugesetzbuch i. V. m. den Regelungen des „Bauturbos“ im Außenbereich muss sich auch in Einzelfällen auf Flächen der Stadt Teterow beziehen dürfen, die im engen räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich stehen.

  Karte 5: Vorrang- und Vorhaltegebiet Hafen, Industrie und Gewerbe

  - Die Stadt Teterow hat aufgrund naturräumlicher Einschränkungen keine durch das Landesraumentwicklungsprogramm verbindlich vorgegebenen Vorranggebiete, die erschlossene, zum Teil genutzte und teilweise brachliegende Flächen umfassen.
  - Der Schwerpunkt liegt in Teterow auf der Bestandspflege der ca. 159,40 ha Bruttogewerbefläche für Industrie und Gewerbe.
  - Die Stadt Teterow entwickelt diese und weitere Flächen u. a. für Neuansiedlungen weiter.
  - Dies erfolgt durch die gemeindliche Bauleitplanung, unter anderem durch die geplante Neuaufstellung des digitalen F-Planes.

  Karte 7: Vorhaltegebiete für den Tourismus

  - Die weitere touristische Entwicklung von Teterow ist Bestandteil des kommunalen Engagements und bedarf der dazugehörigen zulässigen Raumordnung. Das pauschale Verbot der zukünftigen Inanspruchnahme von Freiflächen zur Realisierung touristischer Projekte sowie die Begrenzung der Planung und Entwicklung auf die Umnutzung bestehender Siedlungsflächen wurde im zweiten Entwurf aufgehoben.
  - Der Freiraumschutz ist wichtig, jedoch sollte im begründeten, konkreten Einzelfall die gemeindliche Bauleitplanung der Stadt Teterow – z. B. die Planung und Regelung von Beherbergungskapazitäten – ermöglicht werden. Dabei gilt: Qualität vor Quantität.

  Karte 10: Verbindungsfunktionen und Ausbau der Verkehrsnetze

  - Ein Grundnetz an Radwegen entlang der Hauptverkehrsstraßen zur sicheren Nutzung des Fahrrads im Nachbarortsverkehr wird zukünftig besonders im ländlichen Raum im Einklang mit alternativen Mobilitätsangeboten auch touristisch an Relevanz gewinnen. Ohne ein solches Netz wird ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit Energieressourcen im Verkehrssektor nicht erreichbar sein. Bei mangelnden Alternativen werden sowohl Gäste als auch Einheimische nicht auf den privaten Pkw verzichten.
  - Die Schaffung einer Verbindungskurve in Lalendorf zur Einrichtung einer direkten Bahnverbindung auf der Tangente Rostock–Teterow–Neubrandenburg als Vorrangtrasse an aktualisierter Lage (Umfeld Bahnhof Lalendorf) mit attraktiver Fahrzeit wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich befürwortet. Diese Bahnverbindung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Berufspendler zwingend notwendig.

Karte 12: Leitungsnetze und Vorrangtrassen für Leitungen

- Die Stadt Teterow wird derzeit über zwei 20-kV-Stromleitungen mit je 4 MW Leistung versorgt.
- Diese Versorgung stößt aktuell an ihre Grenzen und muss dringend ausgebaut werden, um den steigenden Energiebedarf zu decken – unter anderem durch Neuansiedlungen, Erweiterungen und im Rahmen der Energie- und Wärmewende (z. B. bis zu 22 MW zusätzliche Leistung, falls das Fernwärmenetz nicht ausgebaut wird).
- Die E.DIS Netz GmbH plant, in etwa sechs Jahren ein neues Umspannwerk im Raum Teterow zu errichten. Darüber hinaus ist es aus Sicht der Bergringstadt Teterow zwingend notwendig, dass eine 110-kV-Stromtrasse in den Raum Teterow eingeplant und in das Raumentwicklungsprogramm aufgenommen wird.
- Der Planungsverband, die Stadt Teterow, die E.DIS Netz GmbH und die Stadtwerke Teterow GmbH müssen Wege finden, um die Planungs- und Genehmigungsphase zu beschleunigen. Eine Verkürzung des Umsetzungszeitraums ist dringend geboten, um den Umbau der Stadt im Rahmen der Energie- und Wärmewende mit der notwendigen Geschwindigkeit weiter voranzutreiben.
- Mit dem Wegfall der Biogasnutzung für die Fernwärme ab 2029 müssen alternative Lösungen gefunden werden. Dabei spielen Wärmepumpen und Power-to-Heat-Lösungen eine wichtige Rolle.
- Sollte es der E.DIS nicht gelingen, kurzfristig einen Standort für ein Umspannwerk zu bestimmen und damit die Definition einer Vorhaltetrasse für die 110-kV-Leitung zu ermöglichen, muss alles darangesetzt werden, dass nach der Festsetzung des Raumentwicklungsprogramms Möglichkeiten für ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren eröffnet werden.

Karte 13: Vorrang- und Vorhaltegebiete für den Freiraumschutz

- Der Freiraumschutz darf der weiteren touristischen Entwicklung nicht generell entgegenstehen. Vielmehr sollte der geschützte Freiraum gezielt erlebbar gemacht und die Interessen von Freiraumschutz und Tourismus abgewogen bzw. in Einklang gebracht werden. Ein Ausformungsspielraum bei der konkreten städtischen Bauleitplanung muss möglich sein.
- Die Stadt prüft schrittweise, ein kommunales naturschutzrechtliches bzw. in Teilen auch bauplanungsrechtliches Ökokonto einzurichten und umzusetzen.

Hinweis Grundwasserschutz

- Die durch Landesverordnung festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz müssen in das Raumentwicklungsprogramm aufgenommen werden.
- In Neu Heinde und Lelkendorf gibt es neu berechnete Trinkwasserschutzgebiete, die sich noch im Genehmigungsverfahren befinden. Diese beiden Gebiete sollten als Vorrangflächen aufgenommen werden.
- Für das geplante große Rechenzentrum in Dummerstorf ist Transparenz gegenüber der gesamten Region entscheidend. Der künftige Betreiber sollte nicht nur seinen jährlichen Wasserverbrauch offenlegen, sondern auch Spitzen-, Mindest- und Durchschnittswerte dokumentieren.
- Zusätzlich empfiehlt sich die Veröffentlichung der sogenannten „Wassersignatur“ – eine Standortbeschreibung, die lokale und regionale Bedingungen, technische Ausstattung und betriebliche Praktiken berücksichtigt.

- **TOP 8: Antrag der UTF-Fraktion**
  Prüfauftrag an die Verwaltung zur Errichtung eines Fahrstuhls in der Stadtbibliothek, Neukalener Str. 22
  (Drucksache Nr.: B VIII / 1533 – 1)

  „Die Stadtvertretung Teterow beauftragt die Verwaltung, Vorschläge für die bauliche Umsetzung zur Errichtung eines Fahrstuhls in der Stadtbibliothek zu erarbeiten. Dafür werden Planungskosten für 2026 eingestellt.“

  Hinweis:
  Die geplante Änderung der Landesbauordnung M-V schafft gegebenenfalls eine Rechtsgrundlage für Aufzüge an der Stadtbibliothek zur Förderung der Barrierefreiheit. Beim Anbau der Fluchttreppen erfolgte damals keine standardmäßige Errichtung eines Aufzugs/Fahrstuhls.

- **TOP 9: Antrag der UTF-Fraktion**
  Prüfauftrag an die Verwaltung zur Umgestaltung der nicht barrierefreien Toiletten in der Stadtbibliothek, Neukalener Str. 22
  (Drucksache Nr.: B VIII / 1534 – 1)

  „Die Stadtvertretung Teterow beauftragt die Verwaltung, Vorschläge für die bauliche Umsetzung der Umgestaltung der nicht barrierefreien Toiletten in der Stadtbibliothek zu erarbeiten. Dafür werden Planungskosten für 2026 eingestellt.“

- **TOP 10: Antrag der CDU-Fraktion (Tischvorlage)**
  „Prüfung einer Antragsstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Bergringstadion.“

  Hierzu erfolgt durch das städtische Bauamt eine Plausibilitätsprüfung für die Stadtvertretersitzung.

  Die bisherigen Kosten für die Erneuerung des Kunstrasens liegen bei ca. 300.000 Euro.

  - **Anfragen**
    Auf Nachfrage des Bürgervorstehers Herrn C. Wolter (AfD) informierte der Bürgermeister, dass es keinen Anspruch auf Stromanschluss aus einer gemeindlichen Liegenschaft für eine Kundgebung gibt.
    Vgl. VG Greifswald, Urteil vom 27.05.2025, Az.: 2 A 1390/24 HGW

Stadtmuseum Teterow
Traditionell gibt es auch in diesem Jahr wieder eine weihnachtliche Ausstellung. Die Mitarbeiterinnen stützen sich dabei auf bekannte Themen, so Weihnachten und Neujahr um 1900 (Kaiserzeit) und die 1960er Jahre. Die Ausstellung trägt den Titel „Weihnachten und Neujahr im Wandel der Zeiten – Kaiserzeit und 1960er Jahre in Teterow“. Typische Gepflogenheiten, langlebige Traditionen und gesellschaftlich bedingte Wandlungen der Rituale werden sichtbar gemacht. Spielzeug der verschiedenen Zeiten und entsprechendes Interieur werden bei vielen Besuchern Kindheitserinnerungen wecken. Einige Kindergruppen nutzen die Weihnachtsausstellung im Dezember wieder für einen Museumsbesuch mit einer Weihnachtsveranstaltung.

Zum Teterower Adventsleuchten am 28.11.2025 wird die Ausstellung um 15:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen in adventlicher Stimmung eröffnet. Unterstützung erhält das Museum erneut vom Museumsverein. Ab 17:30 Uhr werden im Museumshof Filme vom kleinen Maulwurf gezeigt; Kooperationspartner dafür ist John Dünninghaus.

Termine und Veranstaltungen vom 31.10. bis 27.11. (nicht abschließend)

Datum	Veranstaltung
03.11.2025	Informationsgespräch mit Teterower Handwerkern
07.11.2025	Erfahrungsaustausch mit der Leiterin Regionalmarketing GREATER Rostock c/o Planungsverband Region Rostock
07.11.2025	Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr der Bergringstadt Teterow
08.11.2025	Tag der offenen Tür in der Kreismusikschule des Landkreises Rostock, Außenstelle Teterow
09.11.2025	Ökumenisches Gehdenken auf dem jüdischen Friedhof
09.11.2025	Beginn der Friedensdekade der Kirchen (09.11.2025 bis 19.11.2025)
10.11.2025	Wirtschaftsförderausschuss des Landkreises Rostock in Dummerstorf
10.11.2025	Wirtschaftsförderausschuss der Stadtvertretung Teterow
11.11.2025	Vorstandssitzung Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
11.11.2025	Sankt-Martin-Zug / Laternenumzug durch die Teterower Innenstadt
12.11.2025	2. Babytreffen 2025 im Teterower Rathaus
12.11.2025	Aufsichtsratssitzung Stadtwerke Teterow GmbH
13.11.2025	Bundeswehr Laage unterstützt Spendensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge / Sammlungsaktion im Stadtgebiet Teterow / Empfang im Rathaus
13.11.2025	79. Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
13.11.2025	Wiedereröffnung Edeka-Markt in Teterow nach Umbau
14.11.2025	Ehrungen zum Volkstrauertag 2025 im Stadtgebiet Teterow
15.11.2025	Eröffnung Fitnessstudio FITOMAT GmbH in Teterow, Poggestraße
16.11.2025	Volkstrauertag Geh-Denken am Ehrenmal in den Heidbergen
18.11.2025	Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Nebel in Kuhs
18.11.2025	Hauptausschuss Kommunaler Arbeitgeberverband KAV M-V in Schwerin
18.11.2025	Hauptausschuss der Stadtvertretung Teterow
19.11.2025	8. Einwohnerversammlung seit 2018 für die Ortsteile Pampow und Niendorf
20.11.2025	Teilnahme am ESF-Regionalbeirat Region Rostock
21.11.2025	Die Stadt Teterow beteiligt sich am bundesweiten Vorlesetag; Grundschüler zu Gast im Rathaus Teterow
21.11.2025	Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Friedhofsgeflüster“ auf dem städtischen Friedhof Teterow
23.11.2025	Gemeinsame Pflanzaktion: 150 Setzlinge (Eiche, Wildkirsche, Elsterbeere) + Einzelschutz der Stadt Teterow, Forstamt Dargun und Freiwillige Feuerwehr der Bergringstadt Teterow
25.11.2025	Teterower Geschichte(n) des Heimatbundes Teterow e.V. und des Stadtarchivs der Bergringstadt Teterow / 101. Veranstaltung „Pilzflora rund um Teterow“
26.11.2025	Ersthelferschulung für Beschäftigte der Stadt Teterow (mehr Mitarbeiter/innen ausgebildet als gesetzlich gefordert)
27.11.2025	Tag der offenen Tür – Europaschule Gymnasium Teterow
27.11.2025	Stadtvertretersitzung
27.11.2025	Teilnahme an der Aktion “Weihnachten im Schuhkarton“